

Vereinbarung

Übertragung von Erziehungsaufgaben

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei dem Osterhammer nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Die Vereinbarung ist am Eingang unaufgefordert vorzuzeigen und in 2-facher Ausführung mit sich zu führen. Zu Kontrollzwecken wird vom Veranstalter ein Exemplar einbehalten. Die andere Vereinbarung muss von dem Jugendlichen mitgeführt werden. Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls auf der Veranstaltung befinden.

Der Personensorgeberechtigte

Name: _____
Vorname: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

überträgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter (mind. 16 Jahre alt)

Name: _____
Vorname: _____
Geboren am: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Veranstaltung „Osterhammer“ des Veranstalters media consult Eventmanagement, Michael Hasemann e.K. am 08.04.2012 auf die nachgenannte, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person:

Name: _____
Vorname: _____
Geboren am: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

(Personalausweis- oder Reisepasskopien aller oben aufgeführten Personen beifügen!)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift der beauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!